

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- Innenstadtgipfel: NRW-Innenstadtoffensive hilft, aber Bund und Land bleiben gefordert
 - Städtetag NRW: Wechsel- und Präsenzunterricht erst wieder, wenn Test- und Impfstrategie umsetzbar sind
 - Aktuelle Finanzlage der Städte in Nordrhein-Westfalen
 - Kita-Beiträge: Das Land lässt Eltern und Kommunen im Stich
-

7-10 Aus den Städten

- Fassadenbegrünung macht dichte Stadtquartiere lebenswert
 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ermöglicht Schulaufnahme und -wechsel bald digital
-

10-12 Fachinformationen

13-14 Kaleidoskop

15 Gern gesehen

- Der Büchel in Aachen: Hier ist Aufbruchstimmung angesagt!

Innenstadtgipfel: NRW-Innenstadtoffensive hilft, aber Bund und Land bleiben gefordert

Anlässlich der Unterzeichnung des Papiers „Gemeinsame Innenstadtoffensive Nordrhein-Westfalen“ mit der Landesregierung sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, gegenüber Medien:

„Die Lockdown-Zeiten verändern unsere Innenstädte dramatisch und schneller, als es der allgemeine Trend zu mehr Online bewirkt hätte. Über lange Zeit geschlossene Geschäfte, Kaufhäuser, Kinos, Theater, Museen, Freizeit- und Sportstätten und ein stark eingeschränktes Gastgewerbe – das alles hinterlässt Spuren in den Städten. Deshalb sind wir froh, dass die Landesregierung aktuell mit ihrer Innenstadtoffensive NRW zeigt, dass sie die Notlage erkennt und auch ernst nimmt.“

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Innenstädte als multifunktionale Orte wieder stark zu machen für Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen, aber auch für Wohnen, Kultur, Produktion, Bildung, Tourismus und Freizeit. Die heute vorgestellten Ergebnisse und konkreten Maßnahmen der Landesregierung unterstützen uns dabei.

Der Wandel der Innenstädte kann nur gelingen, wenn es langfristige Sicherheiten für die Planung gibt. Deshalb muss das vom Land bisher mit 70 Millionen Euro ausgestattete Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und der Zentren nochmals aufgestockt und für einen längeren Zeitraum verstetigt werden. In dem Zusammenhang halten es die Städte für elementar, dass die Landesregierung beginnt, über die Grenzen der Ministerien hinweg zu fördern, und eine ressortübergreifende Strategie entwi-

ckelt. Denn es geht nicht nur darum, den Einzelhandel zu retten, was sicher wichtig ist – es geht auch darum, die Innenstädte als Orte der Begegnung und des Miteinanders der Menschen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die guten Ansätze der Innenstadtoffensive werden nur etwas bewirken, wenn Kommunen dafür handlungsfähig sind und wenn sie als Entscheidungsträger vor Ort auch langfristig eng in die Prozesse eingebunden werden.

Es gibt viele konkrete Anregungen, Innenstädte und Stadtteilzentren weiterzuentwickeln. Die Aufgabe ist allerdings groß. Deshalb schließen sich die NRW-Städte der Forderung des Deutschen Städtetages an, ein bundesweites „Förderprogramm Innenstadt“ mit einem Volumen von jährlich 500 Millionen Euro für fünf Jahre aufzulegen. Denn wir werden über bestehende NRW-Förderprogramme nicht alles Nötige abdecken können.

Insgesamt benötigen wir flexiblere, unbürokratischere und deutlich experimentierfreudigere Rahmenbedingungen. Die Bemühungen der Landesregierung einen „Innovationsraum Innenstadt“ im Wege eines Modell- und Forschungsprojektes auf den Weg zu bringen, ist ein guter Ansatz.“

Das verabschiedete Dokument zur Innenstadtoffensive steht zum Download unter:

<https://t1p.de/innenstadt-offensive>

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Städtetag NRW: Wechsel- und Präsenzunterricht erst wieder, wenn Test- und Impfstrategie umsetzbar sind

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert angesichts steigender Infektionen vom Land eine Neubewertung der Corona-Lage und Konsequenzen für den Schulunterricht nach den Osterferien. Der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes: „Die Virusmutationen machen auch vor den Schulen nicht halt. Deshalb kann nach den Osterferien in der Schulpolitik nicht einfach alles weiterlaufen wie vorher.“

„Wechsel- und Präsenzunterricht darf erst wieder stattfinden, wenn es eine funktionierende Teststrategie für Schülerinnen und Schüler gibt und eine Impfstrategie für die Lehrkräfte, die umsetzbar ist“, so Clausen: „Das Land muss es bis zum Ende der Osterferien möglich machen, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulen zweimal pro Woche getestet werden. Auch offene Fra-

gen zum Umgang mit positiv Getesteten müssen schnell geklärt werden.“ Nur mit mehr Impfungen und regelmäßigen Tests werde es gelingen, den Präsenzunterricht in den Schulen auch unter schwierigen Pandemiebedingungen aufrecht zu erhalten.

Klare Regeln fordert der Städtetagsvorsitzende für das Schließen von Schulen und Kitas: „Das Land muss jetzt kurzfristig festlegen, ab welchem landesweiten Inzidenzwert Schulen in den Distanzunterricht und Kitas in die Notbetreuung wechseln sollen. Eltern, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Städte müssen wissen, welche Grundregeln nach den Osterferien gelten. Außerdem brauchen die Städte klare Kriterien für die lokale Notbremse ab dem Inzidenzwert 100. Sie müssen vor Ort über Schul- und Kitaschließungen entscheiden können, wenn eine landesweite Regelung nicht greift.“



Foto: Maximilian Scheffler

Aktuelle Finanzlage der Städte in Nordrhein-Westfalen

Von Benjamin Holler, Finanzreferent des Städtetags Nordrhein-Westfalen

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die kommunalen Haushalte lassen sich nach und nach in Zahlen fassen und Corona-Schäden in Milliardenhöhe werden erkennbar. Die finanziellen Folgen der Pandemie werden die Städte und Gemeinden langfristig belasten und kommunale Handlungsspielräume dauerhaft einschränken, wenn Land und Bund nicht gegensteuern.

Durch die COVID-19-Pandemie sind die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen massiv zurückgegangen. Ein schneller Aufholprozess ist nicht zu erkennen. Gleichzeitig steigen die kommunalen Kosten etwa im Gesundheitsbereich und für Sozialausgaben. Die kommunalen Haushalte stehen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der Bewältigung der Migrationsbewegungen 2015/2016 nun das dritte Mal vor den Auswirkungen einer massiven krisenhaften Situation. In Nordrhein-Westfalen trifft der Einschnitt zudem vielfach auf strukturschwache Städte und Gemeinden, die wenig bis keine Rücklagen aus besseren Zeiten aufweisen, die zur Dämpfung der Krise beitragen könnten.

Isolation der Corona-Schäden

Das Land hat den Kommunen in der Krise eingeräumt, die finanziellen Schäden im Haushalt isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen. Diese Bilanzierungshilfe gewährt jetzt in der Krise Handlungsfähigkeit. Mit dem Auslaufen der gesetzlichen Regelung im Jahr 2025 müssen die angesammelten Schäden dann ergebniswirksam in den kommunalen Haushalten abgebildet werden. Diese Abschreibungen werden die Städte lange in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken.

Aus einer Abfrage der Geschäftsstelle bei den Mitgliedsstädten des Städtetags ergibt sich ein Lagebild der kommunalen Finanzsituation im Haushalt 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024. 35 der insgesamt 40 Mitgliedsstädte haben sich an der Umfrage beteiligt. Die Ergebnisse zeigen, dass die zuletzt in vielen Städten wieder strukturell ausgeglichenen Haushalte absehbar in eine deutliche Schiefelage geraten werden:

- Knapp 20 Städte können über die gesamte mittelfristige Finanzplanung einen Haushaltsausgleich nur durch die Isolierung der Corona-bedingten Finanzschäden darstellen.
- Etwa ein Viertel der an der Umfrage beteiligten Mitgliedsstädte erreicht nach aktuellem Planungsstand auch trotz Isolationsmöglichkeit den Haushaltsausgleich nicht.

Die in den vergangenen Jahren mühsam erreichten Konsolidierungserfolge drohen so binnen kürzester Zeit wieder zu verpuffen. Das Haushaltssicherungskonzept oder der Nothaushalt werden wieder zum Regelfall.

Haushaltsausgleich 2020 nur dank der umfassenden Unterstützung von Land und Bund

Im Jahr 2020 wird aufgrund der finanziellen Unterstützung durch Land und Bund und unter Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe noch ein gutes Ergebnis erzielt. Im Durchschnitt erreichen die Mitgliedsstädte einen Überschuss von ca. 65 Euro je Einwohner. In den Folgejahren werden aber selbst unter Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe im Durchschnitt keine ausgeglichenen Haushalte mehr erreicht. Hier zeigt sich, dass ein wesentlicher Kern der finanziellen Hilfen bislang auf das Jahr 2020 beschränkt bleibt.

Eine gemeinsame Betrachtung mit dem Städte- und Gemeindebund führt zu einer landesweiten Hochrechnung des voraussichtlichen Corona-Schadens für das vergangene Jahr 2020 in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Euro. Für das laufende Jahr 2021 planen die Städte und Gemeinden aufgrund der bislang fehlenden Hilfszusagen mit einer deutlichen Verschlechterung und erwarten einen Corona-Schaden von 3,5 Milliarden Euro.

Wenn weitere Hilfen ausbleiben droht ein Gesamtschaden von 8 Milliarden Euro

Die Pläne der befragten Mitglieder des Städtetags reichen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024. Hochgerechnet auf alle 40 Mitgliedsstädte ergäbe sich bis dahin ein Gesamtschaden von ca. 8 Milliarden Euro. Mit dem Eintritt in die ergebniswirksame Verrechnung der Bilanzhilfe entspräche dies für den gesamten möglichen Abschreibungszeitraum von 50 Jahren einer jährlichen Belastung von ca. 160 Millionen Euro.

Dabei werden die jeweilige Belastung und ihre Auswirkungen in den Kommunen unterschiedlich ausfallen. Kommunen mit Rücklagen können die Corona-Schäden ganz oder in Teilen mit dem Eigenkapital verrechnen. Strukturschwachen Städten fehlt diese Resilienz. Sie werden dauerhaft in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Der Umgang mit den finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie droht somit auch das Strukturgefälle innerhalb der kommunalen Landschaft zu verschärfen.

Beschluss des Vorstands vom 24. März 2021

Der Vorstand des Städtetags Nordrhein-Westfalen hat anerkannt, dass das Land gemeinsam mit dem Bund im ersten Jahr der Corona-Pandemie den Kommunen weitreichende Unterstützung gewährt hat. Dank der umfassenden Finanzhilfen blieben die Kommunen handlungsfähig. Trotz der Krise konnten die Städte ihr Investitionsniveau halten.

Angesichts der aktuellen Finanzlage und der absehbaren langfristigen Einschränkung kommunaler Handlungsspielräume, hat der Vorstand das Land nachdrücklich aufgefordert, echte Zuweisungen zur Absicherung der kommunalen Finanzen bereitzustellen.

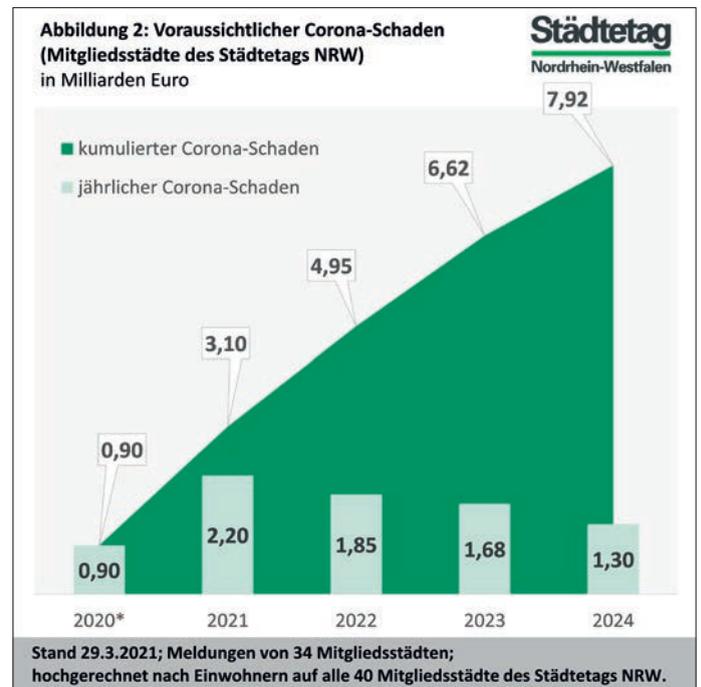
- Die Stabilisierung der Finanzausgleichsmittel im Gemeindefinanzierungsgesetz muss mehrjährig und ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgestaltet werden.
- Das erfolgreiche Instrument des Gewerbesteuerenausgleichs durch Bund und Land muss auch im laufenden Jahr 2021 fortgesetzt und eine Verlängerung auch für das Folgejahr in Aussicht gestellt werden.

- Auch im ÖPNV entstehen über 2020 hinaus pandemiebedingte finanzielle Einbußen. Die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger werden auch 2021 Hilfen dringend benötigen.

Viele Städte in Nordrhein-Westfalen besitzen weder Rücklagen noch Liquiditätsreserven, die Kriseneffekte auffangen könnten. Die kommunalen Kassenkredite werden insbesondere in solchen Städten wieder steigen, die bereits jetzt hohe Liquiditätsschulden aufweisen. Eine Lösung für das Altschuldenproblem ist noch immer nicht in Sicht. Der Vorstand hat das Land erneut aufgefordert, ein tragfähiges Konzept vorzulegen. Andernfalls steigen Zins- und Liquiditätsrisiken und die kommunale Handlungsfähigkeit leidet.

Weiter hat der Vorstand an die Reform der Grundsteuer erinnert und das Land erneut aufgefordert, endlich eine Entscheidung zur Reform der Grundsteuer zu treffen. Es drohen Einnahmeverluste in Höhe von fast 4 Mrd. Euro pro Jahr, sollte die Reform nicht rechtzeitig umgesetzt werden.

Benjamin Holler
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen



Kita-Beiträge: Das Land lässt Eltern und Kommunen im Stich

Die Städte, Kreise und Gemeinden drängen auf eine Entscheidung des Landes zur Finanzierung der Elternbeiträge für Kitas und die Offene Ganztagschule. Eltern und Kommunen brauchen Klarheit und erwarten, dass sich das Land wie bisher beteiligt. Die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christof Sommer, sagen dazu:

„Es kann nicht sein, dass das Land seit Wochen eine Entscheidung vor sich herschiebt, ob und wie es die Elternbeiträge für Kitas und die Offene Ganztagschule für den Monat Februar erstattet. Die Landesregierung hatte die Eltern ausdrücklich dazu aufgefordert, die Kinder auch im Februar ganz überwiegend zu Hause zu betreuen. Die große Mehrheit der Familien ist diesem Appell gefolgt. Die Eltern erwarten daher, dass die Kommunen auf die Gebühren für Kita und Offene Ganztagschule für Februar verzichten. Der Druck vor Ort ist enorm.

Diese Erwartung können die Kommunen aber nicht ohne Unterstützung des Landes erfüllen. Die Eltern würden es dann aber nicht verstehen, wenn sie in finanzschwachen Kommunen zahlen müssten, während Eltern in anderen Kommunen von der Beitragszahlung befreit werden.

Wenn das Land nun von der bewährten Praxis abweicht, die Hälfte der finanziellen Ausfälle zu übernehmen, wird das Vertrauen kosten. Eltern und Kommunen ist nicht damit geholfen, diese Frage auf die lange Bank zu schieben. Gerade die Familien sind und waren in dieser Krise besonders gefordert.“

Ein Verzicht auf Gebühren für Kita und Offene Ganztagschule kostet die Kommunen in NRW rund 44 Millionen Euro pro Monat. Die kommunalen Spitzenverbände in NRW appellieren erneut und eindringlich an das Land, sich seiner Verantwortung zu stellen und die anfallenden Kosten hälftig zu übernehmen.

Vorstandsbeschlüsse vom 24. März 2021

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat bei seiner virtuellen Sitzung am 24. März 2021 zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

- Aktuelle Lage zum Infektionsgeschehen und zur Teststrategie
- Coronapandemie: Aktuelle Lage beim Impfen
- Schule und Corona
- Innenstadtoffensive des MHKBG
- Entwurf eines Kulturgesetzbuches NRW
- Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW
- Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW
- Kommunale CERT-Dienstleistungen

Fassadenbegrünung macht dichte Stadtquartiere lebenswert

Von Dr. Christian Jaeger

Der Klimawandel erfordert ein Umdenken bei der Modernisierung von Wohnraum und der Neugestaltung der Außenanlagen. Mit einer gezielten Förderung durch die Modernisierungsoffensive, einer Initiative im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung, treiben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Wohnungswirtschaft die Erneuerung ganzer Wohnviertel voran. Im Fokus dabei steht insbesondere auch die Begrünung von Fassaden und Dächern, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klima-Resilienz von Wohn- und Stadtquartieren leistet. In Münster wurde im Februar dieses Jahres ein Best-Practice-Beispiel für die Fassadenbegrünung im öffentlichen Wohnungsbau des städtischen Wohnungsunternehmens Wohn + Stadtbau GmbH in der Aaseestadt vorgestellt.

Schnelle Begrünungsmaßnahmen – wo immer es möglich ist

Das Stadtklima ist tendenziell wärmer als das Umland und eine Blockrandbebauung bietet wenig grüne Flächen für benötigte Frisch- und Kaltluftschneisen. Durch den gestiegenen Bedarf an Gebäudeklimatisierung und Dämmwirkung leisten Begrünungsmaßnahmen an der Fassade, wo immer es möglich ist, durch Verdunstung und Verschattung einen wertvollen Beitrag zur Gebäudeoptimierung. Mit acht Modernisierungsmaßnahmen, unter anderem an der Von-Stauffenberg-Straße und den angrenzenden Gebäuden im Quartier Aaseestadt sowie im Teigelkamp/Teigelesch im Norden von Münster, wurden ehrgeizige Ziele formuliert, um einen aktiven Beitrag mit schnellen sichtbaren Ergebnissen zum



Best-Practice-Projekt in Münster für die Fassadenbegrünung im öffentlichen Wohnungsbau (Alle Fotos: Peter Hellbrügge-Dierks)



Die Pflanzung zur Fassadenbegrünung am Bestandsgebäude „Teigelkamp“ der Wohn + Stadtbau Münster wird vorbereitet.





V. l. n. r.: Dr. Christian Jaeger, Geschäftsführer der Wohn + Stadtbau GmbH, Ina Scharrenbach Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und Alexander Rychter, Direktor des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.

städtischen Grün, zur Verbesserung der Luftqualität und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität zu leisten.

Konzept

Die Scheu vor möglichen Nachteilen einer begrünten Fassade ist häufig unbegründet. Doch die Komplexität zur Realisierung dieser Maßnahmen ist nicht zu unterschätzen und setzt Engagement und Kompetenz von Fachplanern und Fachbetrieben voraus – allein schon im Hinblick auf die Standortbedingungen, die Beschaf-

fenheit der zu begrünenden Flächen und die Auswahl der richtigen Pflanzen. Wurden bis vor wenigen Jahren noch selbstklimmende Kletterpflanzen wie Efeu und Wilder Wein verwendet, steht heute eine ungeahnte Pflanzenvielfalt zur Verfügung, die eine große Flexibilität und Formensprache ermöglicht. Doch eine erfolgreiche Vertikalbegrünung – gerade bei der wandgebundenen Variante – muss im Zusammenspiel von Bauherren, Planern und den ausführenden Unternehmen gemeinsam erfolgen, um Qualitätsstandards, Ausführungen und Pflege im Einklang mit den jeweiligen Erfordernissen zu sichern.

Alle Modernisierungsmaßnahmen im Bestand der Wohn + Stadtbau nutzen zunächst die bodengebundenen Varianten mit selbstkletterndem Wilden Wein „Parthenocissus tricuspidata“ für sonnige Fassaden-seiten und „Parthenocissus Engelmannii“ für nördlich ausgerichtete Flächen und setzten bei der Pflege auf die ursprüngliche Begrünungstechnik. So erfolgt die Wasserversorgung aus dem anstehenden Erdreich oder bei anhaltenden Trockenperioden durch eine manuelle Bewässerung. Die zusätzliche Unterbepflanzung komplettiert die optischen Ansprüche und wird zudem bienenfreundlich angelegt. Die begrünte Fassade vernetzt so die Kleinklimazonen.

Kosten & Nutzen

Der Nutzen begründet sich hauptsächlich aus ökologischen Vorteilen, baulichen Schutzeffekten (Schutz vor Niederschlägen, Schmutz und UV-Schädigung) und einer gesteigerten Aufenthaltsqualität. Es ist davon auszugehen, dass Pflege- und Wartungskosten einer Fassadenbegrünung durch Einsparungen im Bereich von Heiz- und Kühlenergie, Bauteilschutz und Renovierungskosten kompensiert werden.

Fazit

Gut gemachte Fassadenbegrünung verbessert das Klima und das Stadtbild. Das Wohngefühl steigt, vor allem in verdichteten Stadtquartieren.

Dr. Christian Jaeger
Geschäftsführer der Wohn + Stadtbau GmbH

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ermöglicht Schulaufnahme und -wechsel bald digital

Von Wiebke Borchert

In Nordrhein-Westfalen arbeiten Land und Kommunen Hand in Hand, um Schulanmeldungen online zu ermöglichen. Der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister KDN plant und koordiniert das Umsetzungsprojekt in NRW und darüber hinaus.

Das Themenfeld Bildung umfasst 20 OZG-Leistungen aus den Lebenslagen „Berufsausbildung“, „Schule“, „Studium“ und „Weiterbildung“ und ist stark vom Bildungsföderalismus in Deutschland geprägt. Das macht eine Umsetzung nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) nicht einfach. Umso besser, dass NRW bereits eine kommunale Lösung für die Schulanmeldung hat, die nun weiterentwickelt und OZG-fit gemacht wird. Ein großer Mehrwert für Eltern und Schüler*innen und eine echte Erleichterung für Kommunen, Kreise und Schulen!

In NRW werden jährlich mehrere hunderttausend Schulanmeldungen für alle Schulstufen bearbeitet, mehr als 150.000 Schüler*innen besuchen pro Jahr erstmals eine Grundschule. Diese beeindruckenden Zahlen verdeutlichen, wie groß das Digitalisierungspotenzial in diesem Bereich ist. Auch die Kommunen in NRW haben im gemeinsamen kommunalen Themenfeld-Workshop im Dezember 2019 den Bereich „Schulaufnahme und -wechsel“ als wichtigste Verwaltungsleistung im Bildungsbereich eingestuft.

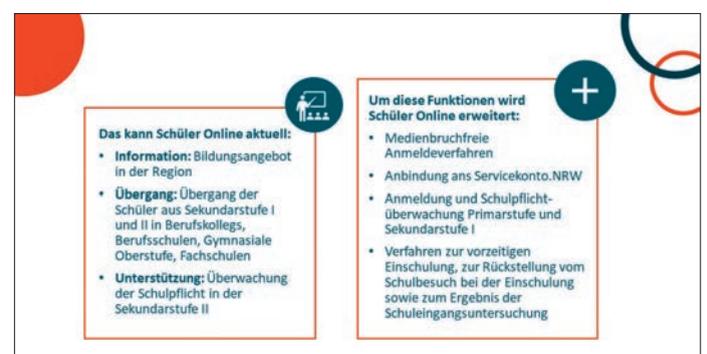
Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) hat sich bereits frühzeitig auf den Weg gemacht und bietet mit Schüler Online seit mehr als 15 Jahren ein Online-Anmeldeverfahren für die Bildungsangebote der Sekundarstufe II an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs an. Entwickelt wurde Schüler Online auf Nachfrage von Kommunen in NRW. Dadurch ist eine Lösung entstanden, die sich konkret an den Bedürfnissen der vollziehenden Stellen orientiert und einen echten Mehrwert bietet.

Für sie ist Schüler Online mehr als nur ein Informations- und Anmeldeportal. Für die Kommunen und Schulen dient es vielmehr auch als Steuerungs- und Planungsinstrument, zur Überwachung der Schulpflicht und der Anschlussicherung von Schülerinnen und Schülern sowie als Statistik-Tool. Damit erfüllt Schüler Online bereits einen Großteil der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes und bietet auch über das OZG hinaus einen hohen Mehrwert für alle Beteiligten. Das Angebot wird von den Schulen in ca. 75 Prozent der kreisfreien Städte und Kreise in NRW genutzt – Tendenz steigend. Auch in Niedersachsen wird Schüler Online in einigen Regionen eingesetzt.

Gemeinsam mit dem KDN, dem Ministerium für Schule und Bildung NRW und kommunalen Schulexpertinnen und -experten aus NRW hat das krz begonnen, Schüler Online OZG-konform weiterzuentwickeln. Schulanmeldungen zur Grundschule, den weiterführenden Schulen und zu den Bildungsangeboten der Sekundarstufe II werden künftig rein digital und einfach möglich sein. Dabei wird auch die Anbindung an das Servicekonto NRW und das Kommunalportal.NRW ermöglicht.

Im Zuge der OZG-Umsetzung wird nun ein noch stärkerer Fokus auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen gelegt als bisher. Mithilfe eines FIM-Methodenexperten hat das Projektteam standardisierte Datenfeldschemata erarbeitet. Diese spiegeln den Antrag aus Nutzer*innensicht wider und berücksichtigen die Vorgaben aus dem Schulverwaltungssystem Schild-NRW. Auch die enge Zusammenarbeit mit dem Schulministerium NRW ist von großer Bedeutung. Die zuständigen Referate überprüfen derzeit die Datenfelder auf ihre fachliche und rechtliche Richtigkeit.

Die ersten, noch nicht freigegebenen Entwürfe von Datenfeldschemata und Leistungsbeschreibungen, die nach Systematik des Föderalen Informationsmanagements (FIM) erstellt wurden, sind bereits frei zugänglich. Sie sind über das Digitalisierungsdashboard der Kommunen in NRW unter ozg.kdn.de aufrufbar, der Open Source-Datenbank des KDN für alle OZG-Informationen.



Schüler Online im Ist- und Soll-Zustand (Abbildung: KDN)

„Wir sind dankbar für die Chance, mit Schüler Online ein Anmeldeportal von der Grundschule bis zum Berufskolleg schaffen zu können – und für die gute Unterstützung des KDN, des Ministeriums für Schule und Bildung und der kommunalen Expertinnen und Experten aus NRW“, sagt Ingo Niehues, Produktverantwortlicher beim krz und Projektleiter des OZG-Projekts „Schulaufnahme und -wechsel“. Das Umsetzungsprojekt wird von allen Stakeholdern mit hoher Priorität vorangetrieben.

ben und befindet sich in der Endphase der Konzeption. Die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Lösung starten in Kürze. Es ist geplant, dass das System 2022 fristgerecht und vollumfänglich in Betrieb geht.

Bei der OZG-Umsetzung geht es nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern vorhandene Potenziale zu nutzen. Deshalb setzt Nordrhein-Westfalen auf die Nachnutzung und Weiterentwicklung der etablierten und weit verbreiteten Anwendung Schüler Online, wodurch NRW auch im bundesweiten Vergleich sehr weit fortgeschritten ist. Derzeit finden Überlegungen statt, wie die Lösung auch anderen Bundesländern bereitgestellt werden kann. So ist das Projektteam aus NRW im Austausch mit der bundesweiten Themenfeld-Federführung in Sachsen-Anhalt. Der Bildungsföderalismus mit seinen 16 unterschiedlichen Schulgesetzen macht eine Nachnutzung nach dem Einer-für-Alle-Prinzip schwierig. Das Projektteam ist davon überzeugt, dass auch andere Bundesländer von der Vorarbeit profitieren

können, auch wenn Anpassungen nötig sind. Letztlich müssen die Länder entscheiden, ob sie die umfangreiche Lösung aus NRW übernehmen wollen. Jedes Land muss – in Rücksprache mit den tatsächlich vollziehenden Stellen – abwägen, welcher Dienst sich am besten zur Nachnutzung eignet oder ob eine eigene Lösung auf Basis offener FIM-Informationen entwickelt werden muss.

Wiebke Borchert
Kommunale OZG-Koordinatorin
Kompetenzzentrum Digitalisierung
Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN)

Der direkte Link zum Projekt:

<https://ozg.kdn.de/umsetzungsprojekte/details/schulaufnahme-und-wechsel>

Fachinformationen

Verbraucher können pro Jahr 15,5 Millionen Tonnen CO₂ und 10 Milliarden Euro Stromkosten einsparen

Ein Zwei-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus kann pro Jahr bis zu 320 Euro Stromkosten einsparen. Das geht aus dem neuen Stromspiegel für Deutschland hervor, den die co2online gemeinnützige GmbH im Auftrag eines breiten Bündnisses von Verbraucherorganisationen, Wirtschaftsverbänden, Energieagenturen und Forschungseinrichtungen vorgelegt hat. Der Stromspiegel soll Haushaltskunden eine Orientierung bei der Einordnung ihres Stromverbrauchs bieten. Für den Stromspiegel 2021 wurden über 290.000 Verbrauchsdaten aus ganz Deutschland ausgewertet.

Mit den bundesweiten Vergleichswerten des Stromspiegels und der eigenen Stromrechnung können Privathaushalte ihren individuellen Stromverbrauch einord-

nen und vergleichbaren Haushalten gegenüberstellen. Dabei werden Faktoren wie Haushaltsgröße, Gebäudetyp und die Art der Warmwasserbereitung (mit oder ohne Strom) berücksichtigt. Stellen Haushalte durch den Stromspiegel fest, dass ihr Verbrauch im Vergleich zu hoch ist, helfen bspw. häufig die kommunalen Energieversorger weiter. Sie bieten ihren Haushaltskunden ein umfangreiches Angebot an Energieberatungsdienstleistungen an.

Weitere Hilfestellungen auf der Website:

www.stromspiegel.de

Rekordförderung für Rad- und Fußverkehr in den Kommunen

Das Verkehrsministerium fördert in diesem Jahr im ersten Teil des Nahmobilitätsprogramms 156 neue Projekte für einen besseren Fuß- und Radverkehr in Nordrhein-Westfalen. Für die Förderung der Projekte stehen insgesamt 50,3 Millionen Euro aus dem Programm zur Förderung der Nahmobilität bereit. Darin enthalten sind erstmalig 40,2 Millionen Euro vom Bund für die Förderung kommunaler Fahrradinfrastrukturprojekte.

Zu den Mitteln aus dem Landesprogramm kommen kommunale Investitionsmittel hinzu. Insgesamt stehen damit rund 59,9 Millionen Euro für eine bessere Nahmobilität zur Verfügung. Gefördert werden neben Radwegen, Fahrradabstellanlagen und Gehwegen auch Fußgängerüberwege, die den Verkehr sicherer machen. Außerdem ist die Förderung von Wegweisern, Ladestationen für Pedelecs, Öffentlichkeitsarbeit und Modal-Split-Erhebung Bestandteil des Programms im Jahr 2021.

Die Finanzhilfen des Bundes kommen aus dem Sonderprogramm Stadt und Land, das wiederum Bestandteil des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung ist. Der Bund unterstützt dabei Investitionen der Länder, Städte, Gemeinden und Kreise in den Radverkehr. Aus dem Sonderprogramm stehen rund 97 Millionen Euro für Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen bis 2023 bereit. Damit unterstützt der Bund das Ziel der Landesregierung, ein landesweites Netz hochwertiger Radwege zu schaffen.

Im Nahmobilitätsprogramm 2021 beteiligt sich der Bund an 76 Maßnahmen mit einem Fördersatz von in der Regel 80 Prozent. Das Land stockt diese Förderung jeweils um zehn Prozent auf. Strukturschwache Kommunen erhalten darüber hinaus einen Zuschlag von fünf Prozent und erreichen damit eine Förderquote von insgesamt 95 Prozent.

Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen in Finanzinstituten

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat klargestellt, dass die Verwaltungsratsmitglieder von Sparkassen weiterhin von der Vertretung des Trägers in Kenntnis der Eignungsanforderungen und der Mandatsverantwortung gewählt werden können. Nach weiteren Gesprächen mit der Bankenaufsicht und dem Bundesministerium der Finanzen stellt die BaFin nunmehr fest:

„Den im Sparkassensektor gegebenen Besonderheiten trägt die Aufsicht entsprechend der bisherigen Praxis weiterhin Rechnung. Dies bedeutet, dass in Übereinstimmung mit den sparkassenorganisationsrechtlichen Vorgaben der Länder die Verwaltungsratsmitglieder weiterhin von der Vertretung des Trägers in Kenntnis der

Eignungsanforderungen und der Mandatsverantwortung gewählt werden können. Entsprechend kann die weitere Eignung der Verwaltungsratsmitglieder durch die Sparkassen – wie bisher – erst nach deren Bestellung sichergestellt werden, und zwar insbesondere durch geeignete Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen.“

Damit war eine gemeinsame Initiative von Deutschem Städtetag und Deutschem Sparkassen und Giroverband (DSGV) erfolgreich. Die Verbände hatten gemeinsam für ein Festhalten an der bisherigen Praxis geworben, wonach die Eignung neuer Verwaltungsratsmitglieder in kommunalen Sparkassen durch standardmäßige Schulungen sichergestellt wird.

Neuer Bachelor-Studiengang: Öffentliches Bau- und Liegenschaftsmanagement

Die EBZ Bochum bietet einen neuen Studiengang „Öffentliches Bau- und Liegenschaftsmanagement“ an. Dort können in den Kommunen Beschäftigte berufsbegleitend ihren Bachelor erwerben. Er richtet sich aber auch an Beschäftigte von Wohlfahrtsverbänden, die Verwalterinnen und Verwalter öffentlicher Liegenschaften und in der Immobilienbranche tätige Personen. Der Studiengang

startet im Wintersemester 2022. Er ist auf sieben Semester angelegt und kostet pro Semester 3.850 Euro.

Weitere Informationen unter:
www.ebz-business-school.de

Tag der Nachbarn am 28. Mai 2021



Nach dem großen Erfolg der vergangenen Jahre ruft die gemeinnützige Stiftung nebenan.de auch in diesem Jahr wieder dazu auf, am 28. Mai mit einer Aktion seine Nachbarinnen und Nachbarn besser kennenzulernen. Nachbarschaftsfeste im klassischen Sinn sind zwar aufgrund der Pandemie auch in diesem Jahr nicht möglich. Trotzdem gibt es viele Möglichkeiten, um auch unter Einhaltung aller Corona-Regeln das Miteinander zu stärken. Ob Picknick mit Abstand, Hinterhof-Konzert, Balkon-Bingo oder gemeinsamer Spaziergang durch das Viertel – auf der Aktionswebseite ist nun die Anmeldung geöffnet. Wer sich einträgt, erhält ein kostenloses Mitmach-Set.

Außerdem finden sich viele Hinweise zu den Corona-Regelungen. Alle Aktionen werden auf einer großen Deutschlandkarte verzeichnet. Teilnehmen können auch Vereine, Kitas, Schulen, Mehrgenerationenhäuser so-

wie Geschäfte und Cafés aus der Nachbarschaft. Auch zahlreiche Kommunen beteiligen sich. Im vergangenen Jahr setzten sich insgesamt rund 100.000 Menschen bei fast 3.000 Aktionen in ganz Deutschland für ihre jeweilige Nachbarschaft ein. www.tagdernachbarn.de



Foto: nebenan.de-Stiftung

Pilotprojekt gegen gewaltbereiten Salafismus in Flüchtlingseinrichtungen

Das Integrations- und Flüchtlingsministerium hat zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein bundesweit einmaliges Pilot-Präventionsprojekt in allen 30 Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes für Geflüchtete gestartet, um über die Gefahren des Salafismus aufzuklären und Hilfestellungen in individuellen Fällen zu geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen erhalten ein Fortbildungs- und Beratungsangebot. Auch Flüchtlinge können sich beraten lassen und Hilfe in Anspruch nehmen. Ziel ist die Prävention und Intervention gegen islamistische Radikalisierung. Bei konkreten Sorgen um eine mögliche islamistische Radikalisierung einer nahestehenden Person, möglichen

Zuwendungen zu einer islamistischen Ideologie oder bei Distanzierungsprozessen bietet das Pilotprojekt Hilfestellung. Die Beratung ist vertraulich und anonym.

Das vom Bund finanzierte Präventionsprojekt soll mehrjährig durch das Beratungsnetzwerk „Grenzgänger“ in Trägerschaft des Vereins für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit (IFAK e. V.) durchgeführt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen in unterschiedlichen Modulen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“, „Islam und Islamismus“, „Beratungsarbeit“ und „Psychologische Prävention“ schulen.

Essen: Stifterverband startet Wettbewerb „Bildungsort des Monats“

Der Stifterverband in Essen sucht ab sofort den Bildungsort des Monats. Schulen sowie zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen in ganz Deutschland können sich um den mit 2.500 Euro dotierten Preis bewerben. Wer Bildungsort des Monats ist, kann später auch Bildungsort des Jahres werden und damit weitere 7.500 Euro Preis-

geld bekommen. Das Motto des diesjährigen Wettbewerbs lautet „Bildung in Zeiten digitaler Transformation“.

Informationen unter:

www.stifterverband.org/bildungsorte

Mönchengladbach unter Finalisten für European Mobility Week Award

Mönchengladbach ist unter den Finalisten des Preises für nachhaltige städtische Mobilitätsplanung (SUMP Award). Die European Mobility Week Awards zeichnen kleinere und größere Gemeinden aus, die in der Woche vom 16. bis 22. September eine nachhaltige urbane Mobilität fördern. Die Stadt wurde im Pool der größeren Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern neben Granada (Spanien) und Sofia (Bulgarien) von einer unabhängigen Jury aus Mobilitäts- und Verkehrsexperten ausgewählt. Die Jury überzeugte Mönchengladbachs breites und umfassendes Programm an Aktivitäten und Veranstaltungen für Menschen jeden Alters und jeder

Fähigkeit. Sie war auch beeindruckt von dem starken Engagement der Bürger, das die Aktivitäten untermauerte, und die Menschen konnten Aktivitäten für den autofreien Tag 2021 vorschlagen. Insgesamt vier Gewinner werden im Rahmen einer Online-Preisverleihung am 19. April 2021 bekanntgegeben.

Weitere Informationen und die Preisverleihung unter: [Mobilityweek.eu/award-ceremony-2021](https://mobilityweek.eu/award-ceremony-2021)

Bewerbungen für Bauland-Preis 2021 gesucht

Das Forum Baulandmanagement NRW sucht Bewerbungen für den Bauland-Preis 2021. Teilnahmeberechtigt sind aktuell immatrikulierte sowie ehemalige Studierende der Studiengänge Architektur/Städtebau, Bau und Ingenieurwesen, Geowissenschaften, Raum- und Stadtplanung, Rechtswissenschaften sowie verwandter Studiengänge. Zugelassen sind Masterarbeiten zum Thema, die im Sommersemester 2020 oder Wintersemester 2020/2021 zur Bewertung eingereicht worden sind. Abgabefrist ist der 30. April 2021. Die Bewertung der Arbeiten wird durch eine Fachjury auf Basis definierter Beurteilungskriterien unter Ausschluss des

Rechtsweges vorgenommen. Inhaltlich gewünscht sind wirksame Strategien, um ein ausreichendes, verfügbares Baulandangebot für eine quantitativ und qualitativ ausgewogene Wohnraumversorgung in den Kommunen zu schaffen.

Fragen zum Wettbewerb beantwortet die Koordinierungsstelle c/o Stadtraumkonzept GmbH in Dortmund unter Tel. 0231 5323-446 oder über: kontakt@forum-bauland.nrw

Handbuch „Starkregen – Rückstau – Überschwemmung“ erschienen

Was ist beim Bau einer ordnungsgemäßen Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser zu beachten? Wie lassen sich im Vorfeld Wasser- und Feuchtigkeitsschäden durch Eindringen von Oberflächenwasser, Rückstau aus dem Kanalnetz und Bodenfeuchtigkeit durch Sicker- und Grundwasser an dem Gebäude vermeiden? Welche Anforderungen ergeben sich aus der DIN 1986-100? Diese und weitere Fragen thematisiert das Handbuch und fasst zusammen, was beim Bau zu beachten ist. Checklisten und Abbildungen veranschaulichen die

Problematik. Nur eine ordnungsgemäße Entwässerungsanlage minimiert etwaige Schadensereignisse und ist Grundvoraussetzung für Ansprüche aus einer Elementarschadenversicherung (notwendige Zusatzversicherung für Überschwemmungsschäden).

Weitere Informationen unter: <https://t1p.de/starkregen-rueckstau-ueberschwemmung>

30 Jahre Film- und Medienstiftung NRW – Fördersumme aufgestockt

Die Film- und Medienstiftung NRW hat am 27. Februar 2021 – eine Namensänderung später und mit RTL und ZDF um zwei Gesellschafter reicher – ihren 30. Geburtstag gefeiert. Durch die Unterstützung des Landes konnten in diesen 30 Jahren etwa 9.555 Projekte mit über 930 Millionen Euro Förderung realisiert werden. Insgesamt wurden 169 Produktionen mit dem Deutschen Filmpreis ausgezeichnet. Durch die Arbeit der Film- und Medienstiftung konnten erfolgreiche Filmproduktionen nach Nordrhein-Westfalen geholt werden, wie etwa die deutschen Kino-Besuchermillionäre „Lola rennt (1998)“, „Der Schuh des Manitu (2001)“, „Das Wunder von Bern“ (2003), „Toni Erdmann (2016)“ oder „Der Vorname (2018)“.

Ein weiterer Schwerpunkt seit Bestehen ist die Förderung des filmischen Nachwuchses. Auch bei der Umsetzung qualitativ hochwertiger Fernsehproduktionen und Serienformaten wie „Die Manns“ (2001), „Contergan“ (2005) oder „Unsere Mütter, unsere Väter“ (2013) ist die Film- und Medienstiftung NRW deutschlandweit

eine gefragte Anlaufstelle. Im Jahr 2011 erfolgte eine konzeptionelle Neuausrichtung hin zur heutigen Film- und Medienstiftung NRW. Seither hat die Stiftung ihren Aufgabenbereich noch einmal stark erweitert und zum Beispiel auch die Stärkung der Games-Branche in den Blick genommen, die das Medien-Digital-Land Nordrhein-Westfalen stark prägt, unter anderem wenn in Köln einmal im Jahr die ganze Branche zur Gamescom zusammenkommt.

In jüngster Vergangenheit machten vor allem der besucherstärkste deutsche Film 2019 „Der Junge muss an die frische Luft“ oder die erfolgreiche High-End Serie „Babylon Berlin“ auf sich aufmerksam. Mit einer Erhöhung zu Beginn dieses Jahres hat die Stiftung insgesamt über 17 Millionen Euro für die Förderarbeit zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:
www.filmstiftung.de

Land unterstützt freie Theater und Tanzprojekte in der Pandemie

Die Landesregierung fördert im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur in der ersten von zwei Förderrunden für 2021 insgesamt 56 herausragende Projektvorhaben im Bereich der Freien Darstellenden Künste. Rund 777.000 Euro stehen dafür zur Verfügung. Die ausgewählten Vorhaben stammen aus ganz Nordrhein-Westfalen und umfassen entsprechend der thematisch offenen Ausschreibung ein breites inhaltliches Spektrum – vom performativen Spaziergang über Schattentheateraufführungen bis zur Outdoor-Theater-Expedition für Kinder und Jugendliche. Die Vergabe der allgemeinen Projektförderung wird seit 2018 vom NRW Landesbü-

ro Freie Darstellende Künste in Zusammenarbeit mit dem nrw landesbuero tanz koordiniert. Für die aktuelle Förderrunde wurden insgesamt 171 Anträge form- und fristgerecht eingereicht. Damit bewegt sich die Zahl der Antragseingänge auch während der Pandemie auf dem Vorjahresniveau. Die Ausschreibung für die zweite Förderrunde des laufenden Jahres endet am 15. Mai 2021.

Weiterführende Informationen:
www.nrw-ldk.de/projektfoerderung

Bochum und Bonn werden Standorte für Kompetenzzentrum für Cybersicherheit

DIGITAL.SICHER.NRW. Das ist der Name des neuen Kompetenzzentrums, das künftig Betriebe bei der Verbesserung ihrer Cybersicherheit unterstützen soll. Für rund drei Millionen Euro richtet das NRW-Wirtschaftsministerium zwei Geschäftsstellen in Bochum und Bonn ein, die künftig Informations- und Vernetzungsangebote sowie praxisnahe Anleitungen anbieten. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen bei Bedarfsermittlung für IT-Schutz, Informationen zur Prävention und eine zielgruppen-

orientierte Aufbereitung von Themen der Cybersicherheit. Träger ist die CYBERSEC-NRW gGmbH, ein gemeinnütziges Gemeinschaftsunternehmen des eurobits e.V. Bochum und des Cyber Security Cluster Bonn e.V.

Informationen unter:
www.digital-sicher.nrw

Der Büchel in Aachen: Hier ist Aufbruchstimmung angesagt!

Von Sibylle Keupen, Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen



Foto: Antje Eickhoff

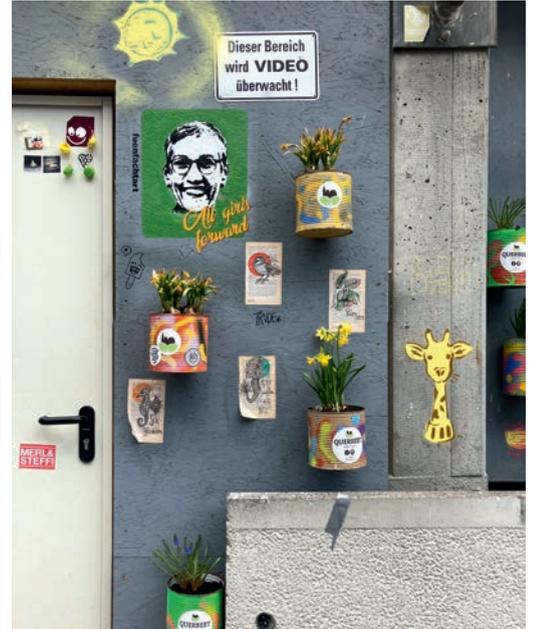


Foto: Jutta Bacher



Foto: Andreas Herrmann

Kann ein abbruchreifes Betonkonstrukt der Sechziger ein Lieblingssort sein? Ein Parkhaus, das in Kürze die größte Baustelle der Innenstadt sein wird? Kann es! Weil dieser Ort aktuell der Potenzialort der Aachener Innenstadt schlechthin ist. Nach hinten hinaus findet sich jahrelang temperamentvoll diskutiertes Rotlichtmilieu, zur Seite lehnt sich ein grazierer historischer Bau aus Bruchstein an, ein Stück weiter thront eine historische Sagenfigur in Bronze, und unter all dem liegen nicht nur viele archäologische Artefakte, sondern auch heiße Quellen, die Aachen zu dem gemacht haben, was es heute ist. Der ‚Büchel‘ ist ein Konzentrat der Aachener Geschichte.

Schon in den achtziger Jahren sollte es abgerissen werden. Nun ist es endlich so weit. Graffiti-Kollektive konnten sich noch einmal richtig austoben, bevor hier mitten im Herzen der Stadt ein neues, lebendiges Innenstadtviertel entstehen wird. Ein urbanes Quartier, das von der Stadtgesellschaft gewollt und getragen wird. Ein Nutzungsmix aus öffentlichen Räumen, Wohnungen, Lern- und Arbeitsorten, auf den Punkt gebracht mit den Begriffen „Wissen Wohnen Wiese“.

Der Büchel verbreitet Aufbruchstimmung. Viele Stadtmacherinnen und Stadtmacher sind mit im Boot und wollen ganz konkret dabei sein. Sie wollen mitmachen, mitgestalten, mitplanen, mitbauen. Das hat auch der Bund honoriert. Aachen ist eine von vier Kommunen in NRW, die vom Bund als Nationale Projekte des Städtebaus gefördert werden. Eine super Botschaft für unsere Stadt!



Foto: Andreas Schiller

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, April 2021